



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 01.10.2014 in St. Martin

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.09.2014 durch Kurende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Peter HÖBARTH

Vizebürgermeister Karl Feßl

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR. Sigrid HOLZWEBER

3. gf. GR. Franz TROLL

5. GR. Werner HAIDVOGL

7. GR. Martin PICHLER

9. GR. Leo SCHWARZINGER

11. GR. Franz STÜTZ

2. gf. GR. Karl KLEIN

4. gf. GR. Markus WANDL

6. GR. Albert MÖRZINGER

8. GR. Otto PRAGER

10. GR. Stefan STANGL

Entschuldigt abwesend waren:

1. gf. GR. Peter MAHLER

3. GR. Thomas HÖBARTH

5. GR. Dr. Robert MÖRZINGER

2. GR. Wilhelm BARTL

4. GR. Bernadette KITZLER

6. GR. Gerhard NEUNTEUFL

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HÖBARTH

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.09.2014

TOP. 2: Werkvertrag - Gemeindefarzt

TOP. 3: Leader-Region 2014 – 2020

TOP. 4: Gebarungsprüfung vom 24.09.2014

TOP. 5: 1. Nachtragsvoranschlag 2014

TOP. 6: Schenkungsvertrag und Löschungserklärung

Verlauf der Sitzung

Die Beschlussfähigkeit ist durch Anwesenheit von 13 Mitgliedern des Gemeinderates gegeben.

Vor Beginn der Sitzung beantragt Bürgermeister Höbarth einen **TOP. 7: Bausperre Harmanschlag** in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.09.2014

Da gegen das Protokoll vom 08.09.2014 keine Einwände erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP. 2: Werkvertrag - Gemeindefacharzt

Sachverhalt:

Durch die Pensionierung des Gemeindefacharztes MR. Dr. Arthur Buchhöcker per 31.12.2014 wurde es notwendig einen neuen Gemeindefacharzt zu suchen.

Die Ordination in St. Martin wurde von der Ärztekammer ausgeschrieben und Frau Dr. Michaela Mörzinger hat sich für diese Stelle beworben. Aus diesem Grunde soll auch mit Frau Dr. Mörzinger ein Werkvertrag als Gemeindefacharzt abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge vorliegenden Werkvertrag mit Frau Dr. Michaela Mörzinger beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 3: Leader-Region 2014 – 2020

Sachverhalt:

Für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 soll die Gemeinde wieder Mitglied im Verein Waldviertler Grenzland werden und einen Beitrag von € 1,10/EW und Jahr leisten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Mitgliedschaft beim Verein Waldviertler Grenzland für die Leader-Förderperiode 2014-2023, sowie die Leistung eines Beitrages von € 1,10 pro Einwohner und Jahr beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 4: Gebarungsprüfung vom 29.09.2014

Der Termin der Gebarungsprüfung wurde vom 24.09. auf den 29.09.2014 verschoben. Bgm. Höbarth erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Franz Stütz das Wort, der den Bericht über die Prüfung vom 29.09.2014 dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt

TOP. 5: 1. Nachtragsvoranschlag 2014

Sachverhalt:

Der Bürgermeister und der Buchhalter bringen die Änderungen des 1. Nachtragsvoranschlag 2014 zur Kenntnis.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2014 lag in der Zeit vom 10.09. bis 24.09.2014 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2014 beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 6: Schenkungsvertrag und Löschungserklärung

Sachverhalt:

- **Löschungserklärung**
Auf den Grundstücken 595/2 und 595/1 (Besitzer Gemeinde) ist eine Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens eingetragen. Diese Dienstbarkeit könnte gelöscht werden (beiliegende Löschungserklärung).
- **Schenkungsvertrag**
Den Ehegatten Thomas und Maria Hofmann, 3970 Langfeld 5 soll im Zuge der Vermessung ihrer Bauparzelle ein Teil des unbenützten öffentlichen Gutes im Gesamtausmaß von 180 m² übertragen werden (beiliegender Schenkungsvertrag)
- **Wohnbauförderung**
Die Ehegatten Thomas und Maria Hofmann, 3970 Langfeld 5 ersuchen um Gewährung einer „Wohnbauförderung“ auf die Aufschlüsselungsergänzungsabgabe.
Vorschlag des Bgm. – 50 % der Aufschlüsselungsergänzungsabgabe
(= € 2.463,75)

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge die vorliegende Löschungserklärung, den vorliegenden Schenkungsvertrag, sowie die Gewährung einer Wohnbauförderung der Fam. Hofmann beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 7: Bausperre HarmanschlagSachverhalt:

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 30.06.2014 wurde die Bausperrenverordnung des Gemeinderates an den aktuellen Gefahrenzonenplan angepasst.

In dieser Verordnung wurde an zwei Stellen eine Bausperre auch für Flächen festgelegt, die im Flächenwidmungsplan als Grünland-Hofstelle gewidmet sind.

Mit Schreiben vom 18.09.2014 teilte die NÖ Landesregierung mit, dass die Erlassung einer Bausperre wegen naturräumlicher Gefährdung für Flächen, die nicht als Bauland gewidmet sind, rechtlich unzulässig ist. Der Gemeinderat wurde aufgefordert, die Verordnung zu beheben bzw. entsprechend abzuändern oder zur Frage der Rechtswidrigkeit Stellung zu nehmen.

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen.“

**Verordnung
Örtliches Raumordnungsprogramm 2010
Bausperre - Überarbeitung Harmanschlag 2014 1. Änderung**

§ 1

Grundlage und Bestandteil der Verordnung ist der von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg verfasste Plan, PZ 08007-GFZ-Bsp-1.

§ 2

Die Verordnung des Gemeinderates vom 09.12.2010 und 30.06.2014 über die Erlassung einer Bausperre für hochwassergefährdete Flächen wird für den Bereich Hamanschlag dahingehend abgeändert, dass für die mit einem schwarzen Gitter gekennzeichneten Baulandflächen gemäß § 23 Abs. 2 lit. b NÖ ROG 1976, LGBl 8000 eine Bausperre erlassen wird. Für die nicht mehr gekennzeichneten Flächen wird die Bausperre aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am *10.11.2014* genehmigt.

.....
Der Bürgermeister
Peter HÖBARTH e.h.

.....
Schriftführer
Gerhard VOGLER e.h.

.....
Geschäftsf. Gemeinderat
Markus WANDL e.h.

.....
Gemeinderat
Franz STÜTZ e.h.

.....
Geschäftsf. Gemeinderat
Peter MAHLER e.h.